

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1. - per E-Mail als pdf-Datei -

Fraktion Freie Wähler
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Johannes Gröger
Herrn Stadtrat Manfred Stather
Herrn Stadtrat Berthold Disch
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 / 201 - 5010
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Schonhard

28.02.2019

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
- Investitionsvolumen Doppelhaushalt 2019/2020**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gröger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stather,
sehr geehrter Herr Stadtrat Disch,

die Anfrage vom 11.02.2019 an Herrn Oberbürgermeister Horn, in der Sie verschiedene Fragen zur Umsetzung der im Entwurf des DHH 2019/2020 vorgesehenen Investitionen stellen, habe ich zur zuständigen Prüfung und Beantwortung erhalten.

Alle im Entwurf des DHH 2019/2020 enthaltenen Investitionsvorhaben sind das Ergebnis einer fachlichen und politischen Gesamtbewertung der Verwaltungsspitze und mit einer entsprechenden Finanzierung hinterlegt. Die Maßnahmen wurden in Bezug auf die aktuellen Zeitplanungen der Fachämter mit den entsprechenden Budgets eingeplant. Um überhaupt in die Planung einsteigen und die Ausschreibungen/Vergaben durchführen zu können, ist es unerlässlich, entsprechende Ansätze in den Haushalt aufzunehmen. Ob und wann diese Mittel dann tatsächlich abfließen werden, hängt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Marktlage ab. Bereits im Rahmen der Einbringung des DHH 2019/2020 habe ich in meiner Haushaltsrede aufgezeigt, dass die *Baukosten rasant steigen und aufgrund der hohen Nachfrage ausführende Unternehmen und Handwerker kaum mehr zu bekommen sind.*

Auch in den vergangenen Jahren konnte das Investitionsprogramm nicht immer vollständig in den jeweiligen Haushaltsjahren umgesetzt werden mit der Konsequenz, dass entsprechende Mittel, die zum größten Teil gebunden waren, als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr verschoben wurden und die Projekte durchgängig fortgesetzt werden konnten.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1-3-4-5 Haltestelle Stadttheater; Linie 27 Haltestelle Fahnenbergplatz
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Es ist daher festzuhalten, dass die im Entwurf des DHH 2019/2020 enthaltenen Investitionen mit den entsprechenden Beträgen auch bei einer Verschiebung auf Folgejahre finanziert sind. Dabei handelt es sich auch um Großprojekte wie z.B. das Augustinermuseum, verschiedene Schulen oder die Baumaßnahmen zur Stadtbahn Rotteckring, die über mehrere Jahre ausgelegt sind.

In den vergangenen Jahren mussten die geplanten Nettokreditaufnahmen nicht ausgeschöpft werden und wir gehen auch davon aus, dass dies voraussichtlich auch in den Jahren 2019 und 2020 der Fall sein könnte, sofern die prognostizierten Steuererträge erreicht oder überschritten werden und die prognostizierten Aufwendungen eingehalten werden.

Im Rahmen des unterjährigen Finanzberichtes unterrichten wir sie umfassend über die haushalterische Situation sowie die Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Bauunterhaltung im Gebäudemanagement und Garten- und Tiefbauamt. Den Fachämtern wird damit ein Handlungsrahmen zur Steuerung und Umsetzung gegeben. Zudem hat die Stadtkämmerei mit dem Cashpool die Liquidität der Stadt stets im Blick und wird Kreditermächtigungen weiterhin nur dann in Anspruch nehmen, wenn die Liquiditätslage dies tatsächlich erfordert.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierung erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierung

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister